

Motion Freie Fraktion AL/GaP/PdA (Luzius Theiler, GaP): Öffnung der Gartenanlage des Erlacherhofes

Einer Baupublikation vom 4. Mai dieses Jahres und Medienberichten ist zu entnehmen, dass in nächster Zeit umfangreichere Bau- und Neugestaltungsarbeiten im Inneren und an der Gartenanlage des Erlacherhofes geplant sind. Dies bietet Gelegenheit, die historische Gartenanlage des Erlacherhofes dem Publikum zu öffnen. Der Erlacherhof gehört der Stadt Bern und damit der Allgemeinheit und sollte deshalb auch der Allgemeinheit offenstehen.

Der Garten des Erlacherhofes erstreckte sich in seiner grössten Ausdehnung im 18. Jahrhundert von der Südfassade des Gebäudes über mehreren Stufen bis hinunter in die Matte. Die Spuren des unteren Gartenteils sind heute noch in Ansätzen zu erkennen. Gemäss dem Leiter von Stadtgrün Bern werde man nun abklären, wie man bei der Sanierung Rücksicht auf das frühere Bild nehmen könne. Erhalten geblieben ist die um 1750 nach einem Entwurf von Albrecht Stürler gebaute Gartenterrasse. Voraussetzung für die Gestaltung des 1200 m² grossen barocken Gartenparterres war der Bau eines monumentalen, teilweise unterkellerten Unterbaues, der jedoch heute stark sanierungsbedürftig ist.

Gemäss der neuen strategischen Positionierung der Berner Tourismuspolitik sollen statt kurzfristiger wenig nachhaltiger Events vermehrt die einzigartigen Kulturgüter und Naturerlebnisse (Stichworte: Kultur und «urban nature») den Besucherinnen und Besuchern der Stadt wie der Berner Bevölkerung zugänglich gemacht werden. Während die Gebäude im Innern meist Residenz- und Verwaltungszwecken dienen, würden sich die heute nur bei ganz wenigen Gelegenheiten geöffneten historischen Gartenanlagen des Erlacherhofes (und z.B. auch des der Eidgenossenschaft gehörenden von Wattenwyl-Hauses) bestens zur Öffnung für die Allgemeinheit eignen. Allfälligen Sicherheitsbedenken ist entgegenzuhalten, dass auch die Bundesterrasse mit den unter dem Bundeshaus führenden Zugängen selbstverständlich und vertraglich gesichert der Öffentlichkeit zugänglich sind.

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat die nötigen Baukredite für die Umbauarbeiten im Innern des Erlacherhofes und die Neugestaltung der Gartenanlage unter Einschluss der baulichen Massnahmen zur Öffnung der Gartenanlage für die Allgemeinheit (u.a. Erstellung eines Zugangs über den Bubenbergrain) zu unterbreiten.

Begründung der Dringlichkeit

Da mit den Bauarbeiten zumindest teilweise in Kürze begonnen werden soll, ist eine dringliche Behandlung der Motion nötig.

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Bern, 31. Mai 2018

Erstunterzeichnende: Luzius Theiler

Mitunterzeichnende: Zora Schneider, Lionel Gaudy, Tabea Rai, Christa Ammann, Rahel Ruch, Sandra Ryser, Philip Kohli

Antwort des Gemeinderats

Der Erlacherhof an der Junkerngasse 47 wurde zwischen 1745 und 1757 erbaut. Südseitig ist eine weit vorspringende Gartenterrasse vorgebaut. 1979 wurde der Garten nach älteren Bildvorlagen neu angelegt. Das westliche Nachbarhaus Junkerngasse 49 geht in seinem Kern auf das Jahr 1331 zurück und wurde ab 1562 sowie um 1831 tiefgreifend umgebaut und erweitert. In den 1950er-Jahre ist es schliesslich mit dem Erlacherhof verbunden worden. Auch zu diesem Gebäude gehört eine Gartenanlage, welche sich aufgrund des Höhenunterschieds von rund vierzehn Metern zwischen

dem Bubenbergrain und dem Hauseingang aus unterschiedlich hohen Terrassierungen besteht und über eine Treppe erschlossen ist. Im Gegensatz zur Gartenterrasse des Erlacherhofs ist dieser «bürgerliche Hausgarten» vom Bubenbergrain her erschlossen.

Der Garten des Erlacherhofs und derjenige des angrenzenden Gebäudes wurden 2012 im Rahmen einer Sanierung neu mit Zier- und Nutzpflanzen aus der jeweiligen Bauepoche bepflanzt. Es gibt keine Verbindung zwischen den beiden zu den jeweiligen Liegenschaften gehörenden Gärten.

Die Gartenanlage unterhalb des Bubenbergrains (Parzelle 230) ist im Eigentum von Stadtgrün Bern. Sie gehört historisch betrachtet zum Ensemble des Erlacherhofs und dient seit vielen Jahrzehnten als eigenständige Familiengartenanlage. Die «Familiengartenanlage Bubenbergrain» ist von der Matte bzw. via unterstem Abschnitt des Bubenbergrains und dem Hof der umliegenden Liegenschaften erschlossen.

Rund um den Erlacherhof (Junkerngasse 47 und 49) sind zwei voneinander unabhängige Bauprojekte in Bearbeitung. Das Bauvorhaben von Hochbau Stadt Bern, publiziert am 4. Mai 2018, sieht Massnahmen im Innern des Erlacherhofs sowie an der Gebäudehülle vor. Unter anderem sind Massnahmen im Bereich Brandschutz und Sicherheit, diverse Sanierungsarbeiten, die Umnutzung der ehemaligen Hauswartwohnung zu Büroräumen sowie der Ersatz von Fenstern geplant. Im Garten der vorspringenden Gartenterrasse (Parzelle 231) oder auf den Gartenterrassen der Nachbarliegenschaft (Parzelle 207) sind keine Massnahmen vorgesehen. Der entsprechende Baukredit wurde im Juni vom Gemeinderat verabschiedet und am 18. Oktober 2018 vom Stadtrat genehmigt.

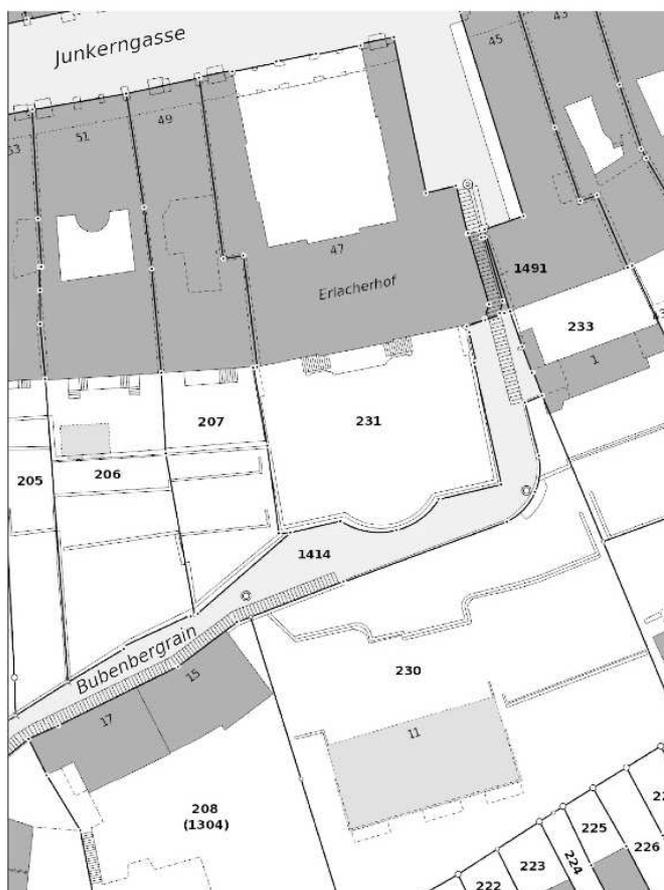
Zudem plant Stadtgrün Bern, im Zusammenhang mit den Sanierungen der angrenzenden Liegenschaften Schiffflaube 50 - 52, Bubenbergrain 15 - 17 und 21 - 23 die Familiengartenanlage aufgrund verschiedener Sicherheitsmängel zu sanieren und die darunterliegende, nicht mehr genutzte Zivilschutzanlage abzubauen. Der Abschluss des Bauprojekts ist Ende 2018, die Baueingabe anfangs 2019 vorgesehen. Zur Ausführung kommen die Arbeiten vorbehältlich der Kreditgenehmigung anfangs 2020. Mögliche Verbesserungen bezüglich der Zugänglichkeit werden durch Stadtgrün Bern im Rahmen des Instandsetzungsprojekts erarbeitet, welches sich aktuell in der Mitwirkungsphase befindet.

Der Gemeinderat und die Verwaltung unternehmen seit mehreren Jahren Anstrengungen, um den Garten des Erlacherhofs einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen, soweit dies innerhalb der historischen baulichen Strukturen betrieblich und sicherheitstechnisch möglich ist. So ist der Garten parallel zum Betrieb des Stimmlokals im Erlacherhof vier bis fünf Mal pro Jahr jeweils während zwei Tagen vor den Abstimmungs- und Wahlwochenenden für die Öffentlichkeit geöffnet. Auch am 1. August und während der Museumsnacht sind die repräsentativen Räume des Erlacherhofs sowie die Gartenanlage frei zugänglich. Daneben findet während des ganzen Jahr eine Vielzahl von Führungen für interessierte Gruppen statt, wodurch die historische Gartenanlage zusätzlich einem weiteren Publikum geöffnet werden kann.

Schliesslich führen Gemeinderat, Stadtverwaltung und interessierte Dritte immer wieder Anlässe mit jeweils einem breiten Publikumsanteil durch, wodurch die Terrasse zumindest teilweise einem breiteren Publikum offen steht. Zuletzt sei darauf hingewiesen, dass die rund 50 im Erlacherhof arbeitenden Stadtangestellten die Terrasse während ihrer Pausen benützen können.

Das Anliegen der Motion ist dem Gemeinderat sympathisch. Probleme wie der Schutz der historischen Gartenanlage von Vandalismus wäre sicher lösbar. Jedoch ist der Erlacherhofgarten nur durch das Gebäude hindurch erreichbar, entweder durch das Gemeinderatzimmer im Erdgeschoss oder den Ausgang aus dem Keller (Cafeteria). Der Erlacherhof ist aus Sicherheitsgründen nicht frei

zugänglich. Der Zugang zum Garten müsste daher ständig durch Aufsichtspersonal gesichert werden. Das ist nicht verhältnismässig.



Situationsplan Verwaltungsgebäude Erlacherhof mit angrenzenden Parzellen

Eine Erschliessung der Gartenterrasse vom Erlacherhof via Buebenbergrain ist mit vernünftigem Aufwand baulich nicht möglich. Der Höhenunterschied vom Buebenbergrain zur Gartenterrasse beträgt zwar nur rund drei bis vier Meter, die Schaffung eines Zugangs allerdings auch von dieser Seite problematisch, zumal ein solcher aus Sicherheitsgründen abgeschlossen werden können müsste. Neben einer Treppe oder einer hindernisfreien Erschliessung mittels Lift müssten Gitterabschrankungen und -tore installiert werden. Eine öffentliche Erschliessung der beiden Gartenanlagen von der Junkerngasse her durch die Liegenschaften ist aus betrieblicher Sicht nicht möglich.

Zudem bringt die dauerhafte Öffnung des Gartens auch wesentliche betriebliche Nachteile mit sich: Aus Sicherheitsgründen könnten die Fenster im Erdgeschoss nicht mehr geöffnet werden, repräsentative Anlässe im Garten wären gestört oder nicht mehr möglich, sie birgt das Risiko von Vandalismus und nicht zuletzt bedeutet zusätzlicher Publikumsverkehr auch einen erhöhten Unterhaltsaufwand.

Aus diesen Gründen soll auf eine generelle Öffnung verzichtet werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 14. November 2018

Der Gemeinderat